

Vorlage

an den  
**Ortsrat Büddenstedt**

**1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022  
(aus Gesamthaushalt)**

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2021/2022 ist vom Rat der Stadt Helmstedt am 10.12.2020 verabschiedet und vom Landkreis Helmstedt mit Schreiben vom 06.04.2021 genehmigt worden.

Aufgrund der im laufenden Jahr bereits eingetretenen und sich abzeichnenden Veränderungen bei den Aufwendungen/Auszahlungen und Erträgen/Einzahlungen die aus Auswirkungen der Corona-Pandemie, unvorhergesehenen Ereignissen und auch aus Kostensteigerungen im Baubereich resultieren, ist die Stadt Helmstedt gemäß § 115 NKomVG gehalten eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Bezüglich weiterer Ausführungen zu den Veränderungen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 wird auf den Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt 2021/2022 verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsrat Büddenstedt stimmt dem 1. Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 – soweit seine Zuständigkeit gegeben ist – in der beratenden Fassung zu.

  
(Wittich Schobert)